

## **Merkblatt für Studierende des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin, die eine tierexperimentelle Doktorarbeit anstreben**

Vor Beginn der Arbeiten bzw. Untersuchungen muss geklärt werden, ob es sich um ein genehmigungspflichtiges Tierversuchsvorhaben handelt. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte immer den Tierschutzbeauftragten ([tierschutz@vetmed.fu-berlin.de](mailto:tierschutz@vetmed.fu-berlin.de)).

Falls ja ist bei der zuständigen Genehmigungsbehörde über ihren Tierschutzbeauftragten ein Tierversuchsantrag einzureichen, auf diesem muss die / der Doktorand gemeldet werden. Die entsprechende Registriernummer des Versuchsvorhabens geben Sie in Ihrer schriftlichen Dissertation oder in anderweitigen Veröffentlichungen an.

Die Mitarbeit bei tierexperimentellen Tätigkeiten und/oder der Tötung von Versuchstieren zu wissenschaftlichen Zwecken unterliegt dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersVO).

Sollten Sie im Rahmen ihrer geplanten experimentellen Doktorarbeit an Tierversuchen teilnehmen und/oder Tiertötungen durchführen, müssen Sie **vorab** von Ihrem Betreuer, bzw. dem Versuchsleiter über den zuständigen Tierschutzbeauftragten bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

Für die Anmeldung bei der Behörde müssen Sie folgende Nachweise erbringen:

1. Zertifikat über den erfolgreichen Besuch eines versuchstierkundlichen Kurses
2. Berufs- oder Hochschulabschlusszeugnis

Sie müssen in jedem Fall zwingend vorab an einem versuchstierkundlichen Grund- und evtl. an einem Aufbaukurs teilgenommen haben (entweder während Ihres Studiums oder an einem zertifizierten Kurs). Diese Kurse werden vom [Institut für Tierschutz, Tierverhalten u. Versuchstierkunde](#) oder [LANiV](#) bzw. weiteren kommerziellen Anbieter angeboten.